



nie in dem ersten Quartal 1929 über 300 Millionen  
wage Mitglieder. Daneben lief noch ein Sechsen-  
Fünftel der Kohlen, das von 36 mill. jährl.  
Bergleuten befragt wurde.

Für die Hauptfrage wurde seitens des Gewerk-  
vereins dafür gefordert, daß den Mitgliedern eine  
größeren Ansehen entziehen. Forderung und sonstige  
Anliegen wurden begutachtet. Trotz und allem muß  
die meisten Teilnehmer nach große Opfer bringen.  
Es ist natürlich für die Arbeiter, die sich  
freut, die den Sonntagsarbeiten bereits um 4 Uhr  
aufbrechen müssen, um gegen 7 Uhr zu kommen;  
es kommen meistens erst gegen Abend heim. Das  
sind natürlich Opfer, die bemerkt werden müssen.

Daß diese Opfer gebracht werden,  
zuzug von einem großen Dilettant  
und von einem starken Idealismus  
für unsere Bergarbeiter.

In den Kursen für Fortgeschritten werden die  
Themen schon etwas höher gestellt; indem werden  
schwierige Arbeiten gemacht. Die ganze soziale Ge-  
schreibung, Steuerfragen, Staatsbürgerrechte, sind  
Thema, die in diesen Kursen behandelt werden;  
mehrere Lehrer, Vermittlungsbeamte ar-  
beiteten in den Kursen mit. Die Kurse werden  
halten die Beiträge in populärer Form. Das Urteil  
der nichtgewerkschaftlichen Mitarbeiter über die Tätig-  
keit, den Fleiß, die Kameradschaft und Aufmerksam-  
keit der jungen Bergarbeiter ist ein glänzendes.

Kürzer diesen Kursen hat der Gewerkschein im ver-  
gangenen Herbst in der G. H. G. ein großes Milions-  
haus in der Ferienzeit mit einem logenartigen Fort-  
schritt belegt. Diejenigen Bergleute, die noch keinen  
Urlaub bekommen, erhielten ihre Schicht begutachtet,  
Heldener lief noch ein Kursus für die evangelischen  
Mitglieder im evangelischen Jugendheim in Wiesbaden  
im Wald. Der Erfolg dieser Kurse war ebenfalls ein  
sehr guter und werden in diesem Herbst ähnliche  
Kurse veranstaltet. Außerdem hat der Gewerkschein  
im vergangenen Jahre noch eine große Anzahl fähiger  
junger Leute zu Kursen nach dem Gewerkschafts-  
haus in Königsmünster geschickt und sich dadurch eine

Anzahl weise Mitarbeiter erworben. Diese fort-  
schrittliche Durchbildung der Mitglieder ist der sozialen  
Erziehung, die die Bergarbeiter in der Wirtschaft  
weshalb wird der Kommunalpolitik wird sich in den  
verschieden Bergmannsgemeinden und auch auf den  
Gruben wesentlich bemerkbar machen. Früher wurden  
alle diese Kurse in den Wirtschaften abgehalten,  
inzwischen der Gewerkschein hat in seinen Gewerks-  
schaftsheimen besondere Fortbildungsschulen in  
modernem Sinne eingerichtet hat. Am Gewerkschafts-  
haus in Saarbrücken sind jetzt mehrere solcher Säle  
eingerichtet. Die Gewerkschaftsschulen in Saarbrücken,  
Dillingen, Neunkirchen sind des Sonntags häufig be-  
sucht. Saarbrücken wurde in einem großen über-  
blick und mußte noch ein Kursus im Kaspelgebäude  
abgehalten werden. Am Erweiterungsbau, der jetzt fer-  
tiggestellt ist, ist noch ein weiterer Saal eingerichtet  
worden, der Vortragssaal und lediglich der Ju-  
gendbildung dienen soll.

Es kann wohl zusammenfassend mit Stolz gesagt  
werden, daß es im Gewerkschein eine Organisation  
gibt, die sich eine planmäßige Schulungsarbeit leistet  
wie der Gewerkschein ähnlicher Bergarbeiter. Die  
führenden Kreise des Gewerksvereins leben auf dem  
Standpunkt, daß die Schulungsarbeit gefördert  
vorgehen in der Praxis, eine viel größere ist, als  
wäre die verschiedenen Kurse zusammengekommen  
werden. Dabei lehnen sich die Bergarbeiter bei allen  
allgemeinen Veranstaltungen und Bildungsmöglich-  
keiten nicht aus. Heute noch trägt die Schulungs-  
arbeit Früchte, in letzteren Jahren werden die Ge-  
lehrten sich mehr in die Erscheinung treten. So ist  
der Bergbereich nicht mehr eine rein wirtschaftliche  
Organisation, wo lediglich alles auf Lohnhöhe und  
oder Gehalts eingestellt ist, nein — bei der Bildung  
der Mitglieder wird die große Kameradschaft unter  
großen in der Praxis, eine viel größere ist, als  
wäre die heutige gütliche Einstellung noch oben.  
Von einer Platzierung zum dem Gewerksverein eine  
Rede sein; er ist längst werbend und in den  
ersten 6 Jahren ist die Mitgliederzahl stets stark  
gestiegen. Den als richtig erkannten Bildungs-  
weg wird der Gewerksverein auch künftig weiterführen.

### Die Forderung der Siebenhundertsticht im Ruhrbergbau ist berechtigt!

Die Vertreter des Jahresberichts bezeugen,  
daß die effektivste Arbeitszeit im Ruhrbergbau trotz  
der Schichtveränderung nur 6 Stunden und 15  
Minuten betrage. Diese Behauptung ist von uns immer  
als unrichtig nachgewiesen worden. Durch die Tech-  
nifizierung und Mechanisierung des Ruhrbergbaues  
auf der einen und Ausfall und für die Abgabe zu  
den verschiedenen feine 1 1/2 Stunden mehr abzugeben,  
weshalb wir doch nur, noch ein älterer, zuverlässiger  
Bergmann über die Arbeitszeit auf einer Tages-  
Arbeitszeit berichtet. Er schreibt:

„Wir kommen morgens mit dem Personenzug im  
Revier an. Alle Kameraden hofen zur Aufzucht und zu  
den sonstigen Arbeitseffekten. Es ist 6.40 Uhr.  
Oben geht es eben, geht es direkt an die Arbeit. Das  
Geschehen liegt noch vom vorigen Tage in den Rüsten  
am Tisch. Wir man im Durchschnitt die Schicht 10.06  
Wart verlassen, dann muß man an vier Tagen in der  
Woche je Schicht fünfmalige Schmirne und an  
zwei Tagen in der Woche sogar zwei Schmirne je  
Schicht auswaschen und für diesen Raum die Rollen  
mit Wasser abwaschen herauszubringen. Beim Plätzen  
Zeit darf vergehen. Mittags 12.00 Uhr kommen die  
meisten Kameraden in Schwelb geschäft zum Per-  
sonenzug, der um 2 Uhr zum Arbeit führt. Man  
kann ihr selbst erdenken, wie lang unsere Arbeits-  
zeit ist. Abermalig kommen wir nach Hause. Vor  
Schlafzeit haben wir 1 1/2 Zeit zum Essen. Zuerst  
effektivs werden gegenüber unseren Familien  
und jede Unterhaltung mit unseren Kameraden  
uns abgewartet werden, weil sich unsere abge-  
raderten Körper nach Ruhe sehnen. Nur die Sieben-  
hundertsticht würde uns wieder ein menschenwür-  
dige Schicht bringen. Würde aber für uns Berg-  
arbeiter, die Arbeitseffektivs sein, wenn die Arbeit  
Jahresverdienst verlängert, dann wird es für uns  
40 Jahre alt gewordenen Bergarbeiter sehr schäm-  
lich. Wir können eine längere Arbeitszeit bei dem  
heutigen Arbeitslohn nicht mehr ertragen, und wer  
nicht mehr mitkommen, wird einfach geschickt. Also  
geht unsere Zukunft sehr dunkel aus und kann uns  
zur Verzweiflung führen.“

„Manch beobachtender Mensch wird vielleicht  
glauben, daß der Kamerad übertrieben hätte. Denn  
er aber nicht so. Diefelbe Erfahrung hat auch ein  
evangelischer Geistlicher in Essen nach vor  
Stern bei seinem Besuch der Eltern feiner Konfir-  
manden, die in der Bergbauindustrie gewohnt und ge-  
wöhnt bei solchen, die ihm immer als zufriedene Men-  
schen bekannt gewesen sind. Es ist ja auch kein  
Wunder, daß die armen, gequälten Bergarbeiter  
mühsam werden. Wie der Kamerad be-  
richtet, haben er und seine Kameraden eine  
unangenehme Arbeitseffektivs in 20  
Minuten. Diese Arbeitszeit ist im Bergbau bei  
dem heutigen Arbeitslohn einfach zu lang, und  
deshalb ist die Forderung der Siebenhundertsticht  
berechtigt.“

### Zum Arbeitszeit- und Tarifkampf im Ruhrbergbau

Unsere Kameraden im Saargebiet verfolgen mit  
starkem Interesse die Kämpfe der Bergarbeiter-  
organisationen um Besserstellung der Lohn- und  
arbeitsrechtlichen Verhältnisse im Reiche. Das ist  
ganz natürlich. Es kann uns an der Saar nicht  
gleichgültig sein, was die Bergarbeiter in anderen  
Teilen des Reichs, die unbedingt erfolgen muß,  
wird. Wir wissen, daß der kapitalistische Unter-  
nehmertum in allen Staaten die gleichen Symptome  
zeigt; ob wir nach England, Frankreich, Amerika  
oder Teufelsland schauen, überall sehen wir dieselbe  
Unmenschlichkeit.

#### Gewerkschaftspolitik auf Seiten der Arbeitnehmer.

Neuerdings haben die Bergbauunternehmer an der  
Ruhr die Zeit für gekommen erachtet, um zu  
einem weiten Schlag gegen die Rechte  
der Arbeiter auszuholen. Der Jahresbericht hat  
den mit dem Gewerkschaftsverbanden vereinbarten  
Arbeitsvertrag gekündigt. Er will sich nun vollständig  
nach dem Willen der Arbeiter richten. Die ver-  
schiedenen Arbeitsbedingungen erheblich verschlechtern.  
Auf diese provokatorische Kampfbildung hin haben  
die Bergarbeiterorganisationen die Gegen-Offensive  
eingeleitet. Sie verlangen nun wesentliche Ver-  
besserung der Bestimmungen des Mantelvertrags  
und weiterer Verbesserungen. Am 28. und  
29. Mai haben bereits die ersten Verhand-  
lungen über diese Angelegenheit stattgefunden. Die  
Bergarbeiterverbände haben die teilsdankbaren For-  
derungen der Unternehmer mit aller Entschiedenheit  
zurückgewiesen und mit rechtlichen Argumenten be-  
gründet. Wie vorzusagen war, kam denn auch  
eine Einigung nicht zustande. Deshalb mußte sich  
der Schlichter mit der Regelung der Streitfrage be-  
fassen. Die Schlichtungsverhandlungen begannen am  
17. d. M. — Um unseren Kameraden aber das  
Wollen unserer Gewerksvereine ein genaues Bild zu  
geben, sollen wir hier „Bergknappen“, Offen, nach-  
stehend zur Sache پردین:

„An den zweiwöchigen Verhandlungen am 28. und  
29. Mai haben die Bergarbeiterverbände die recht-  
lichen Forderungen der Unternehmer (sogar zu-  
rückgewiesen) und bekräftigt. Wir sind zu einer Gegen-  
offensive gefordert worden, wobei eine wesentliche Ver-  
besserung des Mantelvertrags und einen Abzug der  
bisherigen Mehrarbeit unter und über Tage ver-  
langt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß eine  
Verzinsung der Schichtzeit unter und über Tage  
dringend notwendig und möglich.  
Am 30. Jahre 1929 wurde die Mehrarbeit für den  
Ruhrbergbau insgesamt eingeleitet. Unternehmer  
und Regierung vertrauten damals die Auffassung,  
daß die Einführung der Mehrarbeit als selbstwiri-

tschaftlichen Gründen dringend notwendig sei. Die  
Unternehmer des Ruhrbergbaus legen besonderen  
Wert darauf, durch Mehrarbeit den Friedensschicht-  
anreiz zu erzielen. Im Jahre 1913 betrug der  
Schichtförderanteil für die bergmännische Be-  
schäftigten 943 Millionen, im März 1929 aber 1261 Mil-  
lionen. Das sind 318 Millionen oder 34 Prozent  
mehr als im Jahre 1913. Daraus ergibt sich, daß die  
damaligen Grube, welche zur Einführung der  
Mehrarbeit von Unternehmerseite angefaßt wurden,  
längst hinlänglich geworden sind. Der Friedensförder-  
anteil von 34 Prozent hat der bergmännischen Be-  
schäftigten, um 37 Prozent für Jänner über-  
schritten.“

### Wird durch eine Schlichterverfugung die Leistung gesenkt?

Die Unternehmer und ihre Vertreter behaupten es.  
Die wirtschaftlichen Grube, welche durch eine  
Störprobe. Ein bemerkenswertes Beispiel dafür bietet  
uns der oberirdische Steinsalzbergbau. Im  
Oberflächen wurde die Arbeitszeit unter Tage er-  
heblich verfürzt; trotzdem ist eine Senkung des  
Schichtförderanteils nicht eingetreten. Nachdem der  
Friedensvertrag über den Bergbau und Schichtförderanteil  
befähigt unter Verhandlung.

Jahr	Arbeitszeit unter Tage	Schichtförderanteil der Gesamtbeschäftigten
1913	9 1/2 Stunden	1,130 Tonnen
1923	8 1/2 Stunden	1,134 Tonnen
1927*	8 Stunden	1,241 Tonnen
1928*	8 Stunden	1,244 Tonnen

\* 1. S. 1927,  
2. S. 1927.

Wie aus der Aufstellung hervorgeht, betrug die  
Schichtzeit unter Tage im oberirdischen Ein-  
schichtbergbau im Jahre 1913 noch den Angaben der  
Unternehmer 9 1/2 Stunden. (Nach amtlichen Er-  
mittlungen wird sie mit 9 bis 10 Stunden ange-  
geben.) Im Jahre 1927 wurde die Schichtzeit auf  
8 Stunden gesenkt. Trotzdem ging der Schichtförder-  
anteil in demselben Jahre um 0,4 Prozent oder um  
18 Prozent höher als 1913, obwohl die Schichtzeit  
unter Tage um 1 1/2 Stunde gefürzt war. Wenn  
deshalb die Unternehmer behaupten, eine Schicht-  
verfürzung müsse unbedingt zur Senkung der För-  
derleistung führen, so bemerkt die oberirdische Ein-  
schicht, daß die Senkung der Schichtzeit unter Tage  
nicht haben wird alle Nachteile, die die Bergarbeiter  
der Siebenhundertsticht unter Tage und der Acht-  
hundertsticht über Tag zu verlangen.

### Die Forderung der Bergarbeiterverbände nach mehr Urlaub ist berechtigt.

Die Forderung der Bergarbeiterverbände nach  
mehr Urlaub ist berechtigt. Das braucht man an  
dieser Stelle nicht näher zu begründen. Deshalb  
auch unsere jetzige Forderung zum Tarifkampf an  
Erhöhung der Urlaubsabgabe. Der Bergmann unter  
Tage lebt in vieler Hinsicht anderen Berufen gegen-  
über vielfach noch erheblich jünger.

Der heftige Urlaub im Bergbau für Arbeiter  
unter Tage beträgt 15 Tage. Das ist ein amtlicher  
Erfahrungssatz. Die Bergarbeiter unter Tage  
Stattfinden hatten 8,85 Millionen Arbeiter einen tarif-  
lichen Urlaub, davon 33,7 Prozent über  
Tage. Es gibt also viele Kreise der Arbeiter,  
welche einen höheren Urlaub haben als die Berufe  
unter Tage. Nach der amtlichen Statistik hatten  
21 Prozent unter 18 Tagen tariflichen Urlaub.

Nach der gleichen Statistik hatten von den tariflich  
beschäftigten Bergarbeitern 19 Tage, 21 Prozent  
und 25,2 Prozent über 18 Tage tariflich Tarifurlaub.  
Nach einem Bericht der „Mitteldeutschen“ vom 2. Juni  
1929 enthielten von 622 Angestelltenverträgen nach  
dem Stande vom 31. Dezember 1928 70 Tarif-  
verträge Bestimmungen über die Gewährung von  
Urlaub. In diesen Tarifverträgen war die Zahl der  
Urlaubstage wie folgt festgesetzt:

1 Tarifvertrag	auf 6 Urlaubstage
72 Tarifverträge	„ 12 „
110 „	„ 14 „
116 „	„ 16 „
119 „	„ 18 „
419 „	„ 20 „
„	„ 21 „
„	„ 24 „
22 „	„ 25 „
31 „	„ 30 „
12 „	„ 36 „

nach beif. Vereinbarung.

Es dürfte allgemein bekannt sein, daß in den handlichen und kommunalen Betrieben, Arbeit aus der Tarifordnung erheblich höher ist als im Bergbau. Wenn für die Menschen in den Eisenerzbetrieben ein jährlicher Urlaub bis zu 42 Tagen gemäß wird, kann man sich es vorstellen, daß die Bergarbeiter bei ihrer längeren und gesundheitsgefährlichen Tätigkeit einen höheren Urlaub als bisher verlangen.

### Die unmitelbare Gedingeregelung im Ruhrbergbau

So oft der Tarifvertrag für den rheinisch-westfälischen Steintohlenbergbau abgeändert wurde, ist die Gedingeregelung stets das Hauptmerkmal in den Verhandlungen gewesen. Das, was der Jedermann als Gedinge bezeichnet, ist nichts anderes als ein von der Betriebsleitung einseitig diktiertem Feilschen. Bei 60 Prozent der Gedingearbeiter werden die tariflichen Gedinge nicht gegeben, doch die Arbeiter sind im allgemeinen zufrieden, wenn sie den Gedinge-Verband als Gedinge bezeichnet, ist nicht anders als ein von der Betriebsleitung einseitig diktiertem Feilschen. Bei 60 Prozent der Gedingearbeiter werden die tariflichen Gedinge nicht gegeben, doch die Arbeiter sind im allgemeinen zufrieden, wenn sie den Gedinge-Verband als Gedinge bezeichnet, ist nicht anders als ein von der Betriebsleitung einseitig diktiertem Feilschen.

Als dem Bauern ermerde aus Zuständelommen eines Gedingearbeiters im Ruhrbergbau erklärt worden war, war er ganz erstaunt über ein solches Ansehen. Er meinte, das wäre doch kein Affekt, sondern nur ein einseitig nach dem Willen der Betriebsleitung diktiertem Feilschen. Dadurch verbindet die Betriebsleitung den guten Menschen lebenden Arbeiter Geld, und die bei den Gedingearbeitern in Linie stehenden Arbeiter wären stets die Leidtragenden; sie müßten die Opfer für die Verluste der Betriebsleitung zu erbringen.

Wenn man die vom Gedingeverband beauftragte Gedingearbeitersliste von einem ganzen Jahre her betrachtet, so findet sich ein Bild, das man wundern kann. Denn es ist nicht anders als ein Ansehen, das man wundern kann. Denn es ist nicht anders als ein Ansehen, das man wundern kann. Denn es ist nicht anders als ein Ansehen, das man wundern kann.

Monat	Souwerdahl Anzahl Arb.-Zellen	Arbeitslos Anzahl	Souwerdahl Anzahl Arb.-Zellen	Arbeitslos Anzahl
Juni 1928	9,67	12,66	9,62	12,66
Juli 1928	9,70	12,66	9,73	12,66
August 1928	9,72	12,66	9,77	12,66
September 1928	9,75	12,66	9,78	12,66
Oktober 1928	9,78	12,66	9,78	12,66

Bei einem Tagelohn über diese Zahl wird es einem klar, daß nach einem Affekt, das man wundern kann. Denn es ist nicht anders als ein Ansehen, das man wundern kann. Denn es ist nicht anders als ein Ansehen, das man wundern kann.

### Schiedspruch für den Ruhrer Steintohlenbergbau zur Arbeitszeit- und Lohnfrage

Nachdem sowohl die Verhandlungen der Parteien wie auch die unter dem Vorsitz des Schlichters zu einer Einigung über die richtigen Arbeitszeit- und Lohnfragen nicht geführt werden, mußte zur Entscheidung eines Schlichters geschritten werden. Von Arbeitszeitseite wurde neben der Ablehnung jeder Lohnherabsetzung eine Verlängerung der Arbeitszeit unter Zugabe eines Dreizehntelstunden lotte weitere Verbesserungen des Tarifvertrages beantragt. Dieser Ablehnung dieses Antrages folgte die Vertragsleitung verbindliche Arbeitszeitverkürzung unter und über Zuge sowie eine Lohnherabsetzung von 10 Prozent auf die bestehenden Tariflöhne. Die gebildete Schlichterkommission sollte nach folgenden Verhandlungen folgenden Schiedspruch:

- Die zur jetzt geltende Lohnregelung in Weist über den 31. Mai hinaus mit folgender Veränderung in Kraft: Die tariflichen Schiedslöhne erhöhen sich ab 1. Juni um 3 Prozent.
- Über die Jugendlichen (14 und 15 Jahren) und die Lohnregelung beträgt die Erhöhung ab 1. Juni 5 Prozent und ab 1. Oktober weitere 3 Prozent.
- Die zur jetzt geltende Arbeitszeitregelung bleibt über den 30. Juni hinaus mit folgender Maßgabe in Kraft:
  - a) dort, wo die Schichtzeit über Tage noch 12 Stunden beträgt, wird sie ab 1. Juli auf 11 Stunden gekürzt;
  - b) mit Wirkung vom 1. Oktober ab wird die Schichtzeit überall, wo sie bis dahin noch 11 Stunden beträgt, auf 10 1/2 Stunden gekürzt;
  - c) mit Wirkung vom 1. Januar 1930 wird die bisherige Schichtzeit unter Tage um 1/2 Stunde gekürzt. Der tarifliche Schichtlohn wird hierdurch nicht beeinträchtigt.
- Die Regelung zu I. und II. ist erstmalig am 1. Oktober zum letzten November 1930 kündbar. Erfolgt keine Kündigung, so löst die Regelung 1. Jahr weiter.
- Die Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches hat bis ab dem 12. Uhr zu erfolgen (gegenständig und gegenüber dem Schlichter).

Nachdem, den 27. 5. 1929, getz. Westfalen.

Der Schiedspruch kommt unter Umständen in der Frage der Arbeitszeit entgegen. Unter Tage wird am 1. Januar 1930 die Schichtzeit um die aber 8 Stunden hinausgehende Zeit gekürzt. Ebenfalls unter Schichtverhältnissen über Tage etc. In den Betriebsstätten, wo bisher noch 12 Stunden gearbeitet wurden, muß die Schichtzeit am 1. Juli auf 11 Stunden und am 1. Oktober d. J. auf 10 1/2 Stunden gekürzt werden. In der Frage der Arbeitszeitregelung haben wir ohne Zweifel erhebliche Erfolge erzielt.

Anders ist die Frage des Lohnes zu beurteilen. Die Lohnherabsetzung entspricht nicht den Wünschen. Doch muß die Frage der Erhöhung des Lohnes mit der Frage der Arbeitszeit in Zusammenhang gebracht werden. Dieser 10 1/2 Prozent Lohnherabsetzung als die anerkannte Grenze dienen zu betrachten, was gegenständig trotz des Arbeitszeitgesetzes trotzdem erzieht. Die hierzu bezogene Konferenz billigte denn auch die Zustimmung der Verhandlungsleiter.

Der erzielte Erfolg hat das Werk der organisierten Bergarbeiter. Der Gewerkschaftsrat hat dem Komplex um viele Verbesserungen in vorbestimmter Form. Wer will noch länger im Lager der Inaktiven leben?

### 20 Millionen Lohnverlust durch Unfälle im Steintohlenbergbau

Die Kruppenscheffler der Knappschloßkruppenscheffler sind höher als bei allen anderen zeitgeschichtlichen Kruppenschefflern. Das hat keine natürlichen Gründe. Wir haben schon oft auf dieselben hingewiesen. Es ist ein Zeichen der allgemeinen Unterentwicklung immer wieder, das liegt nicht in der Schichtverteilung, sondern in der Höhe des Kruppenschefflers. So hat auch Herr Dr. J. Hüßler, der Lohnverhältnisse des Bergbauvereins Essen, in seiner letzten Broschüre wieder folgendes behauptet:

„Das vollständigste hat erhöhte Kruppenscheffler bei der Arbeit, die dem Bauern des Kruppenschefflers ein Einfluß gewesen ist, und nicht die Berücksichtigung des allgemeinen Gesundheitsstandes der Vergleiche als Ursache dieser Verlängerung anzupreisen ist, geht aus folgender Überlieferung hervor.“

Dr. Hüßler muß wissen, daß seine Behauptung nicht stimmen kann. Er verläßt sich auf alle Zahlen über die Kruppenscheffler, die Kruppenscheffler und deren Ursachen. In seinem Worte werden auch die „Schuldigen“ genannten Stellen zusammengestellt.

Das Aprilheft „Grubenbesichtiger“ brachte eine Zusammenstellung der in den wichtigsten Steintohlenbetrieben im Jahre 1928 eingetretenen Unfälle und die

Zahl der durch die genannten Betriebsstätten. Das Bild sieht wie folgt aus:

Bergbauzweige	Anfälle	Durch Unfälle verursachten insgesamt Verletzten
Oberflächigen	22.206	75.967
Kieserarbeiten	6.877	141.865
Wästelbau (Kohle)	71.602	1.680.770
Unterflächigen	2.280	72.494
Wästelbau	6.887	119.167
Zusammen	100.002	2.306.269

Der durch diese Unfälle eingetretene Lohnverlust, berechnet unter dem Schlichterstand der Gedingearbeiterschaft in den einzelnen Betrieben, ergibt eine Summe von 19.765.558 Mark. So aber die unter Tag arbeitenden, und denen wieder die Steuer und Verbraucher, die meisten Unfälle erleiden, ist der mittlere Wästel noch größer. Es ist klar, daß durch diese Ziffern, auch die Kruppenscheffler und die Kruppenscheffler der Knappschloßkruppenscheffler, genaugenommen sind, aber nicht werden. Eritische Kräfte werden durch diese Tatsache in Rechnung gestellt. Den Kruppenschefflern, denen es nur und unter allen Umständen darauf ankommt, die Sozialversicherung herunterzusetzen, die Bergarbeiter als laune Kerle hinzustellen, wird man doch allerdings verzeihen müssen.

### Der „Wohlfahrt“ im Gangegebiet

Eines der beliebtesten Argumente der französischen Presse besteht darin, nachdem man sich in Frankreich allgemein erkannt hat, daß die Wohlfahrt in das Gangegebiet unter den Gesichtspunkt geklungen sind, darin, der Welt etwas von einem Wohlfahrt vorzutun, der sich im Gangegebiet unter dem Regime der Sozialisten und der französischen Bevölkerung der Entarmung gegenüber haben. In dem Maße, in dem diese Behauptungen von der Saarbevölkerung als Verhöhnung aufgefaßt werden, und jeder weiß, daß die im Lande ein Gefühl schlagen, so erhebt es sich selbst eben diesen Behauptungen von Fall zu Fall mit 2 Millionen Material entgegenzusetzen.

Der Gangebeweis ist ein Beweis für die geringere Wohlfahrt für das Gangegebiet, das in den letzten Wochen wieder eine Anzahl von Gefallen, in denen die Arbeiter um Beizellen zur Behebung ihrer Notlage, in die sie durch die geringe Entlohnung geraten sind, nachsehen. Wir haben eine Anzahl dieser persönlichen Gefährlichen, deren Inhalt von unseren Vertrauensmännern bezeugt wird, herausgegriffen und geben diese in kurzen Schilderungen nachstehend bekannt:

Bergmann E. aus S. wurde von der Gewerkschaftswaltung entlassen, weil er infolge Krankheit nicht mehr arbeiten lassen konnte. Die Familie besteht aus 8 Personen. Der älteste Sohn geht in die Lehre.

Bergmann S. aus E. Die Familie zählt 11 Köpfe. Wird mit einem gewissen Argwohn behaftet. Der Mann alleinige Ernährer.

Bergmann H. aus E. Ist länger Zeit krank. Ein taubstummes Sohn befindet sich in einer Anstalt, wodurch kein Nutzen erzielt werden. 5 weitere Kinder unter 14 Jahren sind noch zu ernähren.

Bergmann S. aus M. hat 10 Kinder. Nach Geburt von Zwillingen, die noch leben, starb die Frau. Das Wohnhaus ist verfallend.

Bergmann M. aus E. hat 2 Kinder, wovon noch keines arbeitsfähig ist. Der älteste Sohn geborene Zwillinge haben nach der Geburt die Ehefrau hat durch das Woherheit seines Vaters, die Frau ist ein weiterer, daß man neureicheren raus hat noch eine Schuld von 50.000 Franken.

Bergmann T. aus M. war monatelang krank. Deswegen ist seine Frau schon über 1 Jahr bettlägerig. 6 unermöglichte Kinder unter 14 Jahren sind vorhanden.

Bergmann E. aus S. hat 19 Wochen krank. 6 Kinder unter 14 Jahren sind vorhanden.

Bergmann E. aus S. hat eine ledige Familie. Von den 14 Kindern ist ein ältester 17 Jahre alt und verdient pro Tag 19 Franken. Das jüngste Kind ist 10 Monate alt. Die Frau ist seit dem letzten Woherheit bettlägerig krank.

Bergmann E. aus S. ist auf der Grube verunglückt und liegt seit Monaten im Krankenhaus. 4 Kinder unter 10 Jahren sind vorhanden. Die Frau leidet an schlimmeren Nervenleiden. Das neureichere Wohnhaus ist mit 42.000 Franken belastet. Die monatlichen Zinsen betragen 300 Franken. Diese Belastung ist fast so hoch, wie das Einkommen an Krankenhaus.

Bergmann M. aus O. ist der alleinige Ernährer von 4 Kindern. Die Frau ist gestorben. Auf dem Wohnhaus ruht noch eine Schuldensatz von 30.000 Franken.

Bergmann M. aus E. hat 5 Kinder im Alter von 8 Monaten bis 7 Jahren. Die Frau liegt im Krankenhaus und muß operiert werden.

